

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Südergellersen für das Jahr 2024

Der Haushaltsplan 2024 ist der fünfzehnte doppelte Haushaltsplan nach dem NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen).

Gemäß § 110 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) soll der Haushalt, in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung, ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Haushaltsplan 2024 hat folgendes Volumen:

a) Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	2.608.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.599.400,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

b) Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.512.400,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.648.000,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	37.400,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	90.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet einen Überschuss und ist somit ausgeglichen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Südergellersen hat in der Vergangenheit, wie andere Gemeinden auch, drastische Einbrüche und auch drastische Steigerungen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen gehabt. Aktuell sinken die Anteile aus dem Einkommenssteueraufkommen, so dass die Gemeinde Südergellersen gezwungen ist, die Grundsteuern anzuheben, um den Ergebnishaushalt auszugleichen. Es wurde eine Anhebung der Grundsteuersätze von 400 v. H. auf 410 v.H. und der Gewerbesteuersätze von 380 v.H. auf 390 v.H. in der Haushaltssatzung vorgenommen.

Aufgrund der aktuellen Krisen in der Welt muss damit gerechnet werden, dass es ggf. noch zu Einbrüchen bei den Gewerbesteuerereinnahmen und ggf. auch zu weiteren Einbrüchen bei der Einkommenssteuer kommt.

Durch die Einführung der doppischen Haushaltsplanung belasten außerdem die Abschreibungen für das Vermögen den Ergebnishaushalt. Die veranschlagten Abschreibungen belaufen sich auf 177.400,00 €. Dem gegenüber stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 95.600,00 €. Die Nettobelastung aus der Differenz von Abschreibungen und Sonderposten beträgt für den Haushalt 2024 daher 81.800,00 €.

Des Weiteren sind im Jahr 2024 hohe Aufwendungen für Samtgemeinde- und Kreisumlage aufgrund des Vorjahresergebnisses zu zahlen (s. Anlage zum Vorbericht).

Ggf. wird der Landkreis Lüneburg die Kreisumlage auf 54,5 v. H. erhöhen

Aufgrund der Höhe der Samtgemeindeumlage und der Kreisumlage bleibt der Gemeinde aus den Grund- und Gewerbesteuern nur ein geringer Eigenanteil übrig. Damit die Gemeinde keine Zuzahlungen auf diese Steuereinnahmen leisten muss, war die o. g. Erhöhung der Steuersätze (§ 5 der Haushaltssatzung) geboten.

Aus der Anlage zum Vorbericht ist zu entnehmen, dass nach der Saldierung der Einnahmen aus den Steuern und den Umlagen die Gemeinde Südergellersen voraussichtlich einen Überschuss von 249.100,00 € erzielt.

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2023 Rückstellungen für die Zahlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage des Jahres 2024 gebildet. Ansonsten wäre der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahr 2024 nicht möglich gewesen.

Dies hat allerdings auch nachteilige Auswirkungen auf den Cashflow des Jahres 2024. Der negative Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen minus Auszahlungen) beträgt außerdem voraussichtlich minus 135.600,00 €. Dies liegt an den anstehenden o.g. höheren Auszahlungen für Samtgemeinde- und Kreisumlage.

Der Finanzhaushalt sieht des Weiteren keine Kreditaufnahmen vor. Allerdings sind in § 4 der Haushaltssatzung Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von 390.000,00 € vorgesehen. Dies ist erforderlich, um Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Geplante Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 sind im Wesentlichen folgende. Dabei sind allerdings die Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsresten noch nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Südergellersen ist seit vielen Haushaltsjahren schuldenfrei. Positiv zu vermerken ist der aktuelle Kassenbestand zum Jahreswechsel 2022/2023. Dieser betrug ca. + 346.000,00 €.

Geplante Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 sind:

- 1.) I-2020-S01 Bushaltestelle Kirchgellerser Straße Richtung Kirchgellersen: Hier sind für das Haushaltsjahr 2024 Einzahlungen i.H.v. 18.700,00 € veranschlagt.
- 2.) I-2020-S02 Bushaltestelle Kirchgellerser Straße Richtung Oerzen: Hier sind für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls Einzahlungen i.H.v. 18.700,00 € veranschlagt.
- 3.) I-2022-S02 Sanierung Südergellerser Weg
Hier sind 60.000,00 € Auszahlungen vorgesehen.
- 4.) I-2022-S07 Bücherschrank
Für einen weiteren Bücherschrank sind 1.000,00 €
- 5.) I-2024-S01 Für die Anschaffung eines Gastro-Geschirrspülers sind 6.000,00 € vorgesehen.
- 6.) I-2024-S02 Für die Anschaffung eines Geschwindigkeitmessgerätes sind 3.000,00 € vorgesehen.
- 7.) I-2024-S03 Für Zisternen für die Grundstücksentwässerung sind 10.000,00 € vorgesehen
- 8.) I-2024-S04 Für die Sanierung des Ginsterweges sind 5.000,00 € vorgesehen
- 9.) I-2024-S05 Für die Entwässerung der Oerzer Str. sind 8.000,00 € vorgesehen.
- 10.) I-2024-S06 Für die Erstellung einer Mitfahrbank sind 2.000,00 € vorgesehen.
- 11.) I-2024-S07 Für die Sanierung Vogtskamp sind 20.000,00 € vorgesehen.

Angeichts der Kassenlage ist festzustellen, dass die Gemeinde Südergellersen schuldenfrei ist. Ob und inwieweit dies zukünftig so bleibt, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen ab. Die Finanzlage der Gemeinde ist zurzeit geordnet. Falls die liquiden Mittel der Gemeinde negativ sind, werden von der Samtgemeinde und den übrigen Mitgliedsgemeinden Liquiditätskredite im Rahmen der gemeinsamen Kassenführung beansprucht.

Im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 wird eine Steigerung der Nettoposition in der Bilanz erwartet. Aufgrund der derzeit zu erwartenden positiven Jahresergebnisse der Jahre 2024 ff. werden die steigenden Rücklagen zur Verbesserung der Nettoposition beitragen.

Grundsätzlich bilden die Produkte eines Teilhaushaltes ein Budget und sind somit gem. § 19 KHVO gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinnahmen berechtigen nach § 18 KHVO zu entsprechenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben. Die auf Seite 61 des Haushaltsplans genannten Budgets bilden eigenständige Budgets, in denen Mehrerträge und Mehreinnahmen zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen.